

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Inhalt:

Die 33. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
ÖVP und SPÖ lehnen Entschließungsanträge ab sofort ab: „Wir konzentrieren uns auf unsere Aufgabe: Die Arbeit für die Steiermark.“	3
Sanktionsmöglichkeiten und Klarstellungen im Bereich der Mindestsicherung	4
Tätigkeitsbericht zum Frauenförderungsgesetz: Ein Plädoyer für mehr Miteinander	5
Sicherheitssprecher erfreut: Militärrealgymnasium wird weitergeführt	7
Landesgesetz über Tarif des Wohnbauförderungsbeitrags beschlossen	8
Klimaschutzbericht: Steirische Klimaschutzformel: 36/30/40	9
Mehr Sicherheit: Die ‚2 für 3 Regel‘ bei Schulbussen muss rasch geändert werden!	10
Fachschule Grottenhof modernisieren und stärken	11
Änderungsbedarf im Staatsbürgerschaftsgesetz	13
KAGes-Gesundheitsberufe erhalten verbessertes Entlohnungsschema	14
Rauchen in der Gastronomie: Gesundheitsschutz steht im Vordergrund	15

Die 33. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 33. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 16. Jänner 2018 statt.

Die Tagesordnung der Landtagssitzung umfasste 32 reguläre und drei Nachtrags-Punkte. Zudem wurde eine Befragung an ein Mitglied der Landesregierung gerichtet sowie eine Dringliche Anfrage eingebracht.

Es handelte sich um die erste Sitzung des Landtages seit der Angelobung der neuen Bundesregierung. Die Oppositionsparteien versuchten sogleich einen Keil zwischen die Koalitionspartner ÖVP und SPÖ – die derzeit einzige Koalition dieser Zusammensetzung in Österreich – zu treiben. Die Klubobmänner der Zukunftscoalition trafen daher vor Sitzungsbeginn eine Klarstellung.

Diese findet sich, wie auch ein Auszug der wichtigsten Inhalte dieser Sitzung, auf den kommenden Seiten.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

ÖVP und SPÖ lehnen im Landtag Entschließungsanträge an die Bundesregierung ab sofort ab:

„Wir konzentrieren uns auf unsere Aufgabe: Die Arbeit für die Steiermark.“

Im Vorfeld der Jänner-Landtagssitzung hat sich eines deutlich gezeigt: Die Oppositionsparteien – von links, wie auch von rechts – betreiben den durchschaubaren Versuch, im Landtag einen Keil zwischen die Koalitionspartner ÖVP und SPÖ zu treiben. Trotz geänderter Vorzeichen auf Bundesebene bleibt die Koalition.Zukunft.Steiermark auch auf Landtagsebene unverändert bei ihrer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Steirerinnen und Steirer.

„Für uns steht im Vordergrund, die Steiermark weiter voran zu bringen und konstruktiv im Interesse unseres Landes zu arbeiten. Wir wollen uns nicht durch unzählige Forderungen an die Bundesregierung in das politische Taktieren mancher Fraktionen hineinziehen lassen. Daher werden wir den im Landtag eingebrachten Entschließungsanträgen der Opposition, die sich an die Bundesregierung richten, ab sofort nicht mehr zustimmen“, stellen die Klubobleute der Zukunftscoalition Karl Lackner (VP) und Hannes Schwarz (SP) klar.

Während die Grünen allem Anschein nach den Landtag als zentrale Plattform gegen die Vorhaben der Bundesregierung auserkoren haben, begannen die Freiheitlichen bereits in der ersten Sitzung des neuen Jahres Bundesangelegenheiten Stück für Stück in den Landtag zu tragen.

„Es ist den Oppositionsparteien natürlich unbenommen diese Anträge entlang der Geschäftsordnung des Landtages einzubringen. Unser Weg ist das aber nicht. Wir konzentrieren uns auf unsere Aufgabe: Die Arbeit für die Steiermark“, untermauern Lackner und Schwarz.

Sie erneuern gleichzeitig die Einladung an die Opposition, die konstruktive Zusammenarbeit in Landesangelegenheiten aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang verweisen Lackner und Schwarz auf die Beschlussbilanz der ersten Hälfte der Legislaturperiode, die eine deutliche Sprache spricht. Bis dato ging mehr als ein Drittel der Beschlüsse einstimmig aus. Über 86 Prozent der Beschlüsse im Landtag wurden von der Zukunftscoalition mit Unterstützung von zumindest einer Oppositionspartei gefasst. Nicht einmal 14 Prozent der Beschlüsse hat die Koalition aus ÖVP und SPÖ allein gefasst.

Landtag beschließt Gesetzesnovelle:

Sanktionsmöglichkeiten und Klarstellungen im Bereich der Mindestsicherung

Eine Novelle des Mindestsicherungsgesetzes bringt einige inhaltliche Verbesserungen und Klarstellungen mit sich. So wird nun im Gesetz geregelt, dass der Anteil für das Wohnen, der im Rahmen der Mindestsicherung ausbezahlt wird, nicht höher sein darf als der tatsächliche Aufwand des Beziehers. Dies war im Vollzug bereits Usus und ist nun klar im Gesetz geregelt.

Neu aufgenommen wurden Sanktionsmöglichkeiten in Form von Leistungskürzungen für Mindestsicherungsbezieher, die gegen Bestimmungen des Integrationsgesetzes verstoßen. Man setzt damit eine Grundsatzbestimmung des Bundes um.

Nach Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung über die einheitliche Mindestsicherung mit Anfang 2017 verlor auch der Informationsaustausch zwischen Ländern und Bund seine gesetzliche Grundlage. In das steirische Mindestsicherungsgesetz hat man dennoch eine Bestimmung aufgenommen, dass Informationen über Mindestsicherungsbezieher mit dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit geteilt werden können. Die Landesregierung hat sich auch ohne eindeutige Verpflichtung bereits dazu bekannt, den Informationsaustausch mit dem Bund wie gehabt aufrecht zu erhalten.

Auslöser für die Novelle war der Ausstieg der Steiermark aus der Artikel 15a-Vereinbarung über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe mit Ende des Jahres 2017. Sowohl das steirische Mindestsicherungsgesetz als auch das Sozialhilfegesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz verwiesen explizit auf diese Vereinbarung. Mit der Novelle wurden diese drei Gesetze entsprechend angepasst.

Die Novelle von Mindestsicherungsgesetz, Sozialhilfegesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Tätigkeitsbericht zum Frauenförderungsgesetz:

Ein Plädoyer für mehr Miteinander

Der aktuelle Tätigkeitsbericht 2015/2016 zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz war Gegenstand einer intensiven Landtagsdebatte. Er wird alle zwei Jahre vorgelegt und dokumentiert die Aktivitäten der zuständigen Landesabteilung zur Förderung von Organisationen und Einrichtungen sowie Projekten zur Gleichstellung der Geschlechter in der Steiermark. Mit dem Bericht sollen geschlechtsspezifische Ungleichheiten erfasst werden, um aktiv gegen Benachteiligungen auftreten zu können.

Weite Teile der Debatte drehten sich um die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen, ob Kinder besser zu Hause oder in Betreuungseinrichtungen aufgehoben wären. Die zweite Landtagspräsidentin und Landesleiterin der ÖVP-Frauen, Manuela Khom, stellte dazu klar, dass Kinderbetreuungsplätze nicht als reine Frauenangelegenheit angesehen werden dürfen, handelt es sich dabei doch um eine Familienangelegenheit.

Echte Wahlfreiheit gewährleisten

Wie die übrigen Abgeordneten der Steirischen Volkspartei stellte sie sich gegen die Vorurteile aus linker wie auch rechter politischer Richtung, ob eine Frau, die bei ihren Kindern zu Hause bleibt nun besser oder schlechter sei, als jene, die schneller wieder in den Beruf einsteigt. Vielmehr geht es um echte Wahlfreiheit. Wenn eine Frau die Möglichkeit hat, ihre Kinder länger zu Hause zu betreuen, soll sie diese genauso in Anspruch nehmen können, wie eine Frau, die gleich wieder arbeiten möchte. Dazu braucht es nicht nur das ausreichende Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, sondern auch ein gesellschaftliches Umdenken, damit es als ganz normal angesehen wird, wenn ein Mann zur Kinderbetreuung zu Hause bleibt.

Befremdlicher Umgang mit Volksrechten

Befremden löste ein Entschließungsantrag der Grünen aus, mit dem sie die Unterstützung des Frauenvolksbegehrens 2.0 durch Landesregierung und Landtag erreichen wollten. Nachdem unlängst ein freiheitlicher Abgeordneter im Petitionsausschuss des Landtages als Petitionswerber aufgetreten war, ist das der nächste fragwürdige Umgang mit Instrumenten der direkten Demokratie innerhalb kurzer Zeit, den Oppositionspolitiker im Landtag Steiermark an den Tag legten. In einem System der repräsentativen Demokratie als gewählter Abgeordneter, anstatt selbst einen entsprechenden Antrag zu stellen, die Unterstützung einer Gesetzwerdungsinitiative des Volkes zu fordern, ist geradezu paradox. Die VP-Mandatare sprachen sich daher dafür aus, das Ergebnis des Volksbegehrens – das noch nicht einmal eingeleitet wurde – sowie die bei Erfolg anstehende Behandlung durch den zuständigen Nationalrat abzuwarten und im Blick zu behalten.



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Am Schluss der Debatte plädierte Präsidentin Khom für mehr Miteinander. Männer sollen hinter Frauen stehen und umgekehrt. Das Ziel wäre jedenfalls, dass solche Berichte, wie der vorliegende Förderungsbericht in Zukunft nicht mehr notwendig sind. Denn es soll vollkommen normal sein, dass Frauen und Männer in diesem Land gleichberechtigt sind und dieses gleichermaßen mitgestalten können.

Der Tätigkeitsbericht 2015/16 zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ zur Kenntnis genommen.

Sicherheitssprecher erfreut über Beschluss der Bundesregierung:

Militärrealgymnasium wird weitergeführt

Das Militärrealgymnasium Wiener Neustadt hätte mit Juni 2018 geschlossen werden sollen. Dieses Vorhaben ließ die Schule zum Thema der Landtagssitzung werden. VP-Sicherheitssprecher Lukas Schnitzer – selbst Absolvent des Militärrealgymnasiums – zeigte sich hoch erfreut über den Beschluss der neuen türkis-blauen Bundesregierung, die Schule weiterzuführen.

Schnitzer begrüßte die Entscheidung eine so traditionsreiche und historische Institution, die als Kadettenschule von Kaiserin Maria Theresia gegründet wurde, aufrecht zu erhalten. Er betonte nicht nur den einzigartigen Bildungshorizont sondern auch die Bedeutung des Militärrealgymnasiums als Kaderschmiede für das Österreichische Bundesheer. Zu den Überlegungen, in welcher Form die Schule nun weitergeführt werden soll, deponierte Schnitzer seinen klaren Wunsch, den militärischen Charakter der Schule und des Internats aufrecht zu erhalten. Genau das mache die Einzigartigkeit aus und trage viel zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

Besonders aus dem Blickwinkel des Sicherheitsprechers unterstrich er die Bedeutung und den Mehrwert des Militärrealgymnasiums für die unmittelbar daneben befindliche Militärakademie. Immerhin sind mehr als zehn Prozent der Berufsoffiziere Absolventen des Gymnasiums. Daher plädierte Schnitzer auch für die Beibehaltung des historisch gewachsenen Standortes in Wiener Neustadt. Dieser soll der Steiermark auch zukünftig nicht ungelegen kommen, stellen die Steirer doch nach den Niederösterreichern das größte Kontingent am Militärrealgymnasium.

Der Bericht über eine zugehörige Stellungnahme der Landesregierung wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ angenommen.

Mehr Landesautonomie:

Landesgesetz über Tarif des Wohnbauförderungsbeitrags beschlossen

Bei den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich, der seit 01.01.2017 in Kraft ist, wurde mehr Autonomie für die Länder vereinbart. Ein erster Schritt ist nun, den Wohnbauförderungsbeitrag mit Beginn des Jahres 2018 von einer Bundesabgabe zu einer ausschließlichen Landesabgabe umzuwandeln.

Die Länder haben nunmehr volle Autonomie hinsichtlich des Tarifs. Mit einem Wohnbauförderungsbeitrag von 0,5 Prozent der Bemessungsgrundlage bleibt die Abgabe im Vergleich zur bisherigen Bundesregelung unverändert.

Dies ist nun im Gesetz über die Höhe des Tarifs des Wohnbauförderungsbeitrags festgeschrieben.

Es wurde einstimmig beschlossen.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Klimaschutzbericht im Landtag diskutiert:

Steirische Klimaschutzformel: 36/30/40

Der Landtag debattierte in seiner Sitzung den aktuellen Klimaschutzbericht der Landesregierung. Dieser gibt Auskunft über den Stand der Maßnahmenumsetzung, bewertet die Entwicklung der steirischen Klimaschutzmaßnahmen und gibt Übersicht hinsichtlich der Zusammenführung des Klimaschutzplan Steiermark und der Energiestrategie 2025 zu einer gemeinsamen landesweiten Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030).

Die Klima- und Energiestrategie soll dazu beitragen, die für Österreich vorgesehenen Ziele bis 2030 zu erreichen. Dazu wird die steirische Formel 36/30/40 angewandt, die vier konkrete Ziele umfasst. Die Senkung der Treibhausgasemissionen um 36 Prozent gegenüber 2005, die Steigerung der Energieeffizienz um 30 Prozent, die Zunahme des Anteils erneuerbarer Energie um 40 Prozent sowie die Schaffung leistbarer Energie- und Versorgungssicherheit.

Schwerpunkte der KESS 2030

Die Schwerpunkte liegen in der KESS 2030 auf den Bereichen Abfall- und Ressourcenmanagement, Bildung und Lebensstil, Energieaufbringung und -verteilung, Gebäude und Siedlungsstrukturen, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität sowie Wirtschaft und Innovation. Zudem wird auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Bereichs, etwa durch die Forcierung klimaneutraler Gebäude sowie alternativer Fahrzeuge und umweltfreundlicher Produkte, besonderer Wert gelegt.

Erneuerbare Energie und nachhaltige Bodenbewirtschaftung

Die Nutzung erneuerbarer Energie wie etwa Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie oder die optimale Nutzung des Biomassepotenzials ist ein wesentliches Ziel. So soll eine stabile Energieversorgung mit Augenmerk auf die Reduktion von Energieimporten gewährleistet werden. Siedlungsstrukturen sollen verdichtet und Ortskerne gestärkt werden, um in der Raumplanung auch Überlegungen der Energieeffizienz zu berücksichtigen. Im Bereich der Landwirtschaft soll die nachhaltige Bodenbewirtschaftung verstärkt und die nachhaltige Nutzung von Wald und Waldboden als positiver Klimafaktor ins Zentrum der Anstrengungen gerückt werden.

Die Umsetzung der KESS 2030 erfolgt durch einen Aktionsplan, in dem konkrete Maßnahmen festgeschrieben werden. Dieser wird alle drei Jahre evaluiert um eine konsequente und abgestimmte Umsetzung erreichen zu können und etwaige Anpassungen vorzunehmen. Über den Fortschritt wird der Landesregierung und dem Landtag jährlich Bericht erstattet.

Der Klimaschutzbericht 2016 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mehr Sicherheit für Kinder in Schulbussen:

Die ‚2 für 3 Regel‘ bei Schulbussen muss rasch geändert werden!

Derzeit ist für Schulkinder, die zur Fahrt in die Schule den Buslinienverkehr nutzen, eine Zählregelung des Kraftfahrliniengesetzes aus dem Jahr 1967 anzuwenden. Nach dieser Regel sind drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen und Kinder unter sechs Jahren nicht zu zählen. Für diesen Verkehr besteht außerdem keine Anschnallpflicht. Die Zukunftscoalition aus ÖVP und SPÖ stellte daher den Antrag, die Zählregelung im Buslinienverkehr zu ändern.

Aktueller Auslöser der Debatte war die erhebliche Überfüllung und die damit einhergehenden Gefahrensituationen in Schulbussen rund um die Gemeinde Obdach. Auf Betreiben des Murtaler Landtagsabgeordneten Hermann Hartleb wurde daher der Antrag der Zukunftscoalition eingebracht, um eine Lösung herbeizuführen.

„Vielerorts ist die Situation in den Schulbussen alarmierend. Bei überfüllten Schulbussen auf Freilandstraßen ist die Sicherheit der Schulkinder gefährdet, denn es gibt – etwa im Falle einer Notbremsung – oft nicht die Möglichkeit Haltegriffe zu benutzen. Die aktuell geltende Bestimmung im Gesetz ist bereits über 50 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Es gilt nun das entsprechende Bundesgesetz zu ändern, damit die Sicherheit unserer Schulkinder wieder gewährleistet ist“, betonte Hartleb im Landtag und bekräftigte den Handlungsbedarf:

„Es braucht eine gute Gesamtlösung was den Schultransport im Sinne der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler betrifft. Die Situation in Obdach hat viele Reaktionen in der gesamten Steiermark hervorgerufen, die zeigen, dass es rasch eine Lösung braucht!“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abgeordnete unterstützen geplanten Grundstücksverkauf:

Fachschule Grottenhof modernisieren und stärken

Damit die landwirtschaftliche Fachschule Grottenhof weiterhin den zeitgemäßen Anforderungen im Bereich der bäuerlichen Ausbildung gerecht werden kann, sind dringend Investitionen notwendig. Um diese finanzieren zu können, soll ein kleiner Teil der Grundflächen des Landes, die im Bereich der Schule liegen, verkauft werden.

Der zuständige Landesrat Hans Seitinger betonte die Dringlichkeit von Investitionen am Schulstandort Grottenhof. Dieser sei längerfristig nur zu erhalten, wenn er umfassend modernisiert wird. Die lange Tradition der Schule Grottenhof als Bio-Kompetenzzentrum soll fortgesetzt und auch ein wertvoller Beitrag zur Absicherung des Standortes und zur Versorgung der Grazerinnen und Grazer mit Bio-Lebensmitteln soll damit sichergestellt werden. Ebenso seien ein zeitgemäßes Umfeld und eine entsprechend hohe Attraktivität dieses Schulstandortes für eine qualitativ hochstehende bäuerliche Ausbildung und eine positive Entwicklung der Schülerzahlen notwendig.

Schulstandort sichern, Wohnraum mittelfristig schaffen

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei unterstrichen in der Debatte zwei Vorteile einer Veräußerung der thematisierten Liegenschaften. Einerseits die Modernisierung und damit Erhaltung und Absicherung des Schulstandortes Grottenhof und andererseits – vorbehaltlich der entsprechenden Widmung durch die Stadt Graz – die Gewinnung mittelfristig dringend benötigter Flächen für den Wohnbau. Man bekannte sich zwar klar zur Verdichtung im Stadtkern, beim derzeitigen Wachstum der Stadt Graz von bis zu 5.000 neuen Einwohnern pro Jahr, würden in näherer Zukunft aber auch neue Flächen am Stadtrand benötigt werden.

Volksbefragungen ja, aber richtig

Die von den Kommunisten initiierte Volksbefragung im Grazer Stadtbezirk Wetzelsdorf, zu dem die diskutierten Liegenschaften gehören, war wenig aussagekräftig. Die VP-Mandatare sprachen sich in der Debatte zwar für den Einsatz direktdemokratischer Instrumente aus, mahnten jedoch, diese sachlich und korrekt einzusetzen. Dazu gehöre eine umfassende Vorbereitung mit ausführlicher und neutraler Information aller Stimmberechtigten. Im Vorfeld der Befragung zu den Grottenhofer Liegenschaften war jedoch ausschließlich Panikmache und einseitige Mobilisierung betrieben worden, um den Verkauf um jeden Preis zu verhindern. Die gestellte Suggestivfrage trug ihr Übriges zum Ergebnis von 96,5 Prozent gegen den Verkauf bei. Dies allerdings bei einer Beteiligung von lediglich 30 Prozent!

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Kommunistischer Schwenk gegen Wohnflächen

Für Verwunderung sorgte, dass KP-Stadträtin Elke Kahr in ihrer früheren Zuständigkeit für das Grazer Wohnbauressort immer wieder den Bedarf neuer Flächen für den Wohnbau wiederholte. Jetzt, wo die Ressortverantwortung nicht mehr bei ihr liegt, stemmt sie sich am entschiedensten gegen die Akquise potentieller neuer Wohnbauflächen. Die Steirische Volkspartei bleibt bei ihrer klaren Haltung für die Stärkung der Fachschule Grottenhof als bäuerliches Ausbildungs- und Biokompetenzzentrum sowie die Verdichtung im Wohnbau und die bedarfsgerechte Erschließung neuer Flächen.

Der Bericht über die Vorhaben der Landesregierung zu den Grundstücken der landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ angenommen.

Neuregelung der Aufenthaltsdauer:

Änderungsbedarf im Staatsbürgerschaftsgesetz

Nach derzeitiger Gesetzeslage kann einem Asylberechtigten nach einem rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt im Bundesgebiet bereits nach sechs Jahren die Staatsbürgerschaft verliehen werden. Anderen Fremden kommt diese Möglichkeit erst nach zehn Jahren zu.

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer hat in einer Stellungnahme festgehalten, dass er durchaus der Meinung sei, dass hier Änderungsbedarf bestehe. Auch die neue türkis-blaue Bundesregierung hat das in ihr Programm aufgenommen. So sollen etwa die Voraussetzungen und die nötige Aufenthaltsdauer für den Erwerb der Staatsbürgerschaft angepasst werden.

Diese Änderungspläne wurden in der Landtagsdebatte von den VP-Mandataren unterstützt. Da die österreichische Staatsbürgerschaft etwas Besonderes ist und mit ihr auch das Wahlrecht einhergeht, soll nicht nur der Erwerb neu geregelt werden, sondern auch ein neuer feierlicher Rahmen für ihre Verleihung gestaltet werden.

Nachdem der Vollzug im Staatsbürgerschaftswesen zwar Landessache, die Gesetzgebung jedoch Bundessache ist, zeigten sich die Abgeordneten zuversichtlich, dass die Bundesregierung ihre Pläne konsequent umsetzen wird.

Der Bericht, der die Stellungnahme der Landesregierung zum Staatsbürgerschaftsgesetz beinhaltet, wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen.

Vordienstzeiten bis zu 10 Jahren werden angerechnet:

KAGes-Gesundheitsberufe erhalten verbessertes Entlohnungsschema

Mit einer Änderung des Dienst- und Besoldungsrechts der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft wurde das Entlohnungsschema für die Gesundheitsberufe neu geregelt. Nun können bis zu zehn Jahre an Vordienstzeiten angerechnet werden.

Der Landtag Steiermark hat im Juni 2017 einstimmig ein neues Entlohnungsschema für die Gesundheitsberufe in den Landeskrankenhäusern beschlossen. Einschlägige Vordienstzeiten können nun bis zu einem Ausmaß von zehn Jahren angerechnet werden, anstatt wie bisher lediglich drei Jahre. Die Regelung ist inhaltlich an jene der Ärzte und die der Landesverwaltung angelehnt.

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei betonten die deutlichen Verbesserungen, die durch diese Regelung für die Bediensteten in den Gesundheitsberufen geschaffen werden. Es handelt sich auch um einen wichtigen Schritt, um den Pflegeberuf in öffentlichen Häusern attraktiv zu halten.

Diese Anpassung des Vorrückungstichtages ist für gewisse Bereiche, wie das Verwaltungspersonal der Krankenanstaltengesellschaft, noch vorzunehmen. Dazu ist jedoch eine anhängige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Sobald diese getroffen wurde und die entsprechende bundesgesetzliche Umsetzung erfolgt ist, soll auch für diese Berufsbilder der Vorrückungstichtag im Landesgesetz angepasst werden.

Die Novelle wurde einstimmig beschlossen.

Rauchen in der Gastronomie:

Gesundheitsschutz steht im Vordergrund

Die Steiermark war Vorreiter was die Forderung nach einem generellen Rauchverbot in der Gastronomie betrifft. Bereits 2006 wurden entsprechende Beschlüsse im Landtag gefasst. In der Landtagsdebatte bekräftigten die Abgeordneten von ÖVP und SPÖ diese Beschlusslage.

Die aktuelle Diskussion rund um die Aufhebung des geplanten Rauchverbots in der Gastronomie hat am Dienstag den Landtag Steiermark erreicht. Während die Grünen nach ihrem Ausscheiden aus dem Nationalrat den Landtag als Bühne gegen die Pläne der neuen Bundesregierung auserkoren haben, versuchten die Freiheitlichen Unterstützung ihrer zentralen Forderung für das Rauchen in der Gastronomie zu erwirken.

Einstimmige Beschlüsse aufrecht

Die Zukunftskoalition blieb hingegen ihrer Linie im Landtag treu und wies eindringlich auf die seit 2006 bestehende Beschlusslage hin. Bereits damals wurde einstimmig beschlossen, ein generelles Rauchverbot in Gastronomiebetrieben zu fordern. Man ging sogar noch weiter und beschloss diese Forderung auch auf Tankstellen und Buschenschenken sowie Zeltfeste auszuweiten. Diese seit über zehn Jahren aufrechten Beschlüsse wurden bekräftigt.

„Lassen uns nicht auf das Taktieren ein“

„Nur weil die Themenlage den Oppositionsparteien gerade günstig erscheint, werden wir einen Beschluss, den es schon gibt, ganz sicher nicht wiederholen. Es besteht eine aufrechte Beschlusslage des Landtags. Wir haben uns schon 2006 für den Gesundheitsschutz und gegen das Rauchen ausgesprochen. Auf das Taktieren und den durchschaubaren Versuch der Opposition von links und rechts mit aller Kraft einen Keil zwischen ÖVP und SPÖ zu treiben, lassen wir uns nicht ein“, betonte Klubobmann Karl Lackner.

Der Ausschussbericht, der eine Stellungnahme der Landesregierung zur geplanten Aufhebung des Rauchverbots beinhaltet, wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ angenommen. Genauso wie der Entschließungsantrag der Zukunftskoalition, mit dem die Beschlüsse des Jahres 2006 bekräftigt werden.